

# CETA und die vorläufige Anwendung des Abkommens

## Einleitung:

Auf der Regionalkonferenz von Attac habe ich vor einer Woche in einem Kurzvortrag auf die Möglichkeiten einer vorläufigen Anwendung von CETA gesprochen und dabei auf die Gefahren für unsere Kampagne aufmerksam gemacht. Dies möchte ich hier schriftlich fixieren, und zwar in knapper und aktualisierter Form.

## Die Handelsverträge der EU (Arten)

Handelsverträge der EU gibt es in zwei Formen, als **gemischte Abkommen** oder als **EU-only-Abkommen**. Über die Frage, welche der beiden Formen jeweils in einem Vertrag vorliegt, gibt es regelmäßig Meinungsverschiedenheiten zwischen der EU-Kommission und dem Rat, in denen sich Interessenunterschiede zwischen der Gemeinschaft und den Einzelstaaten widerspiegeln. Der Lissabon Vertrag gibt formal eigentlich eine klare Antwort für die Zuständigkeit: Wenn ausschließlich Belange in einem Abkommen festgehalten werden, die in die Kompetenz der Zentrale gehören, ist es ein **EU-only-Abkommen**. Werden auch Kompetenzbereiche der Einzelstaaten im Vertrag behandelt, ist von einem gemischten Abkommen auszugehen. Diese Abgrenzung ist in der Fußnote in der typischen Juristensprache festgehalten. (1) für die Handelsfragen, nur EU oder auch die Mitgliedsstaaten. Beim **EuGH** (Europäischer Gerichtshof) sind einige Verfahren anhängig, in denen die Frage, welche Vertragsart vorliegt, geklärt werden soll. Der Teufel steckt also im Detail. So genügte im Handelsvertrag der EU mit Kolumbien / Peru ein Verweis auf Menschenrechte, um dieses Abkommen zu einem gemischten Abkommen zu machen.

Diese Frage, welche Art von Abkommen vorliegt, ist für den Ratifizierungsprozess wichtig, denn gemischte Abkommen müssen auch von allen Mitgliedsstaaten nach den dort vorhandenen Regeln ratifiziert werden, was zeitraubend und kompliziert sein kann. Von daher ist nachzuvollziehen, **dass die EU, um CETA durchzuboxen, von einem EU-only-Abkommen ausging**. Erst nach zahlreichen Protesten der politischen Öffentlichkeit sah sich die Kommission zu dem Zugeständnis (**CETA als gemischtes Abkommen**) veranlasst.

## 1. Zwischenbemerkung

Auffällig ist, wie sich hier vertragsrechtliche und politische Fragen mischen, und sich aus rechtlichen Interpretationen taktische Varianten der Politik herausbilden.

So könnte man sich fragen, ob die am CETA interessierten Einzelstaaten wirklich klug beraten waren, als sie die Kommission zu dem Zugeständnis gezwungen haben. Denn in der gegenwärtigen „Stimmungslage“ in Europa ist es wenig wahrscheinlich, dass der Ratifizierungsprozess zeitnah abgeschlossen sein kann, ja, die Ablehnung durch einige Staaten ist wahrscheinlich.

Um die CETA-orientierten Einzelstaaten wie das Deutschland der Großen Koalition zu verstehen, müssen weitere Besonderheiten der Vertragslehre herangezogen werden, gemeint ist die **vorläufige Anwendung von Abkommen ohne abgeschlossene Ratifizierung** (kann als Definition genommen werden.)

## Die vorläufige Anwendung von Verträgen

Man kann sich denken, dass die Bundesregierung einem erheblichen Druck seitens der Industrie ausgesetzt ist, für eine schnelle Anwendung des CETA-Abkommens Sorge zu tragen, hiervon werden auch die wirtschaftsorientierten, neoliberalen Führungskräfte der SPD nicht unbeeindruckt bleiben. Als Beispiel seien im Anhang die Schlusskapitel einer BDI-Analyse zitiert (2). Wie also lässt sich eine schnelle Anwendung eines Abkommens realisieren, das den Ratifizierungsprozess noch nicht durchlaufen hat? Das ist die Vorläufige Anwendung die sich im 20. Jh.s durchgesetzt hat und häufig angewandt wird. Sie findet in den Verfassungen der Staaten und auch im Lissabon-Vertrag Eingang, so dass sie als vertragsrechtskonform angesehen werden muss, auch wenn es dem unverdorbenen (von juristischen Tricks) Menschenverstand widersinnig erscheinen mag. Das Attac-Gutachten zur vorläufigen Anwendung (3) stellt ausführlich die geschichtlichen Hintergründe dar und kommt zu dem Ergebnis, dass die Praxis solcher Beschlüsse nach Art. 218 Abs. 5 AEUV

(LissabonVertrag) nicht dem herkömmlichen völkerrechtlich herausgebildeten Modell entsprechen. Das mag eine rechtlich diskussionswürdige Position sein, sie wird aber von der EU und den Einzelstaaten, wie im Folgenden gezeigt wird, ignoriert.

## Die Einleitung des Ratifizierungsverfahrens

Am 5.7.2016 hat die Europäische Kommission einen „Vorschlag für einen Beschluss des Rates“ demselben zugeleitet, der auf 28 Seiten die Annahme des CETA-Abkommens empfiehlt, und zwar auf der Rechtsbasis des Art 218 Abs 7 des AEUV (LissabonVertrag). Damit ist das Ratifizierungsverfahren offiziell eingeleitet. Gleichzeitig wird in einem gesonderten Dokument dem Rat die vorläufige Anwendung des CETA empfohlen. (4). An dieses Verfahren ist mehreres in vertragsrechtlicher Hinsicht ungewöhnlich, was der EuropaRechtler Wolfgang Weiß (Uni Speyer) zum Gegenstand eines komplizierten, aber sehr analytischen Gutachtens nimmt. Analytisch deshalb, weil Weiß die Rechtsposition der Eu-Kommission in ihre Einzelbestandteile zerlegt. (5)

Weiß spießt auf, dass es vollkommen unüblich sei, für die vorläufige Anwendung einen extra Antrag zu formulieren. Dazu war wohl auch der Kommission klar, aber sie sah sich dazu gezwungen, um den Antrag mit einem - rechtlich nicht haltbaren - Trick - zu versehen. Denn ein und derselbe Vertrag wird einmal als gemischtes Abkommen deklariert, bei der vorläufigen Anwendung aber geht die Kommission von einem EU-only-Abkommen aus, auch wenn dies im Antrag selbst versteckt ist. Weiß hat dies präzise und detailliert herausgearbeitet.

## Die Verfahrenstricks der EU bei der Vorläufigen Anwendung

Warum trickst die Kommission und wendet ein Verfahren an, das nach Ansicht von Fachleuten rechtlich nicht haltbar ist? Der Schlüssel für eine Antwort liegt in den Ausführungen der Kommission in dem Kapitel 2. Rechtsgrundlage auf S. 4: Hier verweist die Kommission auf das Freihandelsabkommen mit Singapur( EUSFTA), das ihrer Ansicht nach in seinem rechtlichen Status CETA entspricht. Für diesen Vertrag hat die Kommission beim EuGH ein Gutachten beantragt, das über die Zuständigkeit (allein EU versus geteilte Zuständigkeiten) befinden soll. Die Antwort, und das ist der entscheidende Punkt, ist **auch für die vorläufige Anwendung eines Vertrages bindend**. Anders gesagt: Ist CETA ein EU-only-Abkommen, dann steht der EU auch die alleinige und damit vollständige vorläufige Anwendung des Abkommens während des Ratifikationsprozesses zu. Dieser kann sich dann über Jahre hinziehen, bis dahin CETA findet seine **vorläufige Anwendung**. Und das ermöglicht den US-Konzernen, ihre wirtschaftlichen und finanziellen Interessen über ihre kanadischen Töchter auf dem europäischen Markt durchzusetzen.

**Für die vorläufige Anwendung gibt es zwei Szenarien, die sich ergänzen:** Die Kommission wird zunächst mit dem Rat einen Kompromiss schließen müssen und Teile des CETA-Abkommens in die vorläufige Anwendung bringen. Dies geschieht in Vorbereitung des CETA-Beschlusses im EU-Ministerrat, s.u. Punkt 3. Die Positionen sind schwer einzuschätzen, doch dürfte die neoliberale Grundhaltung und damit die positive Einstellung gegenüber CETA dominierend sein. Später könnte die vorläufige Anwendung auf das gesamte Dokument ausgeweitet werden, und zwar dann, wenn der EuGH im Januar 2017 mit einem Urteil für das Handelsabkommen mit Singapur die Rechtsposition der Kommission stützen würde: Weil dies unsicher ist, müsste die EU-Kommission im Oktober versuchen, möglichst viel für sich herauszuschlagen. Dabei dürfte der Widerstand der Regierungen unterschiedlich sein; Merkels marktkonformes Demokratieverständnis dürfte einer maximalen Vorläufigen Anwendung des Abkommens keinen Widerstand entgegensetzen.

Der Ablauf im Überblick:

- |                  |  |
|------------------|--|
| 1. 5.7.2016      | s.o. Einleitung des Verfahrens (Vorschlag Komm. an Rat)              |
| 2. 12.13.9.2016  | EuGh verhandelt über Rechtsstatus vom EUSFTA als Muster für CETA     |
| 3. 18.9.2016     | CETA-Beschluss im EU-Ministerrat (betr. EU als Ganzes)               |
| 4. 18.9. -26.10. | CETA-Beschlüsse der Einzelstaaten (Unterzeichnung)                   |
| 5. 13. 10.2016   | Entscheidung des BVG über Eilanträge gegen das CETA__Abkommen an.    |
| 6. 18.10.2016    | Entscheidung über das Abkommen in Brüssel auf der Tagung des EU-Rats |
| 6. 27.10.2016    | Unterzeichnung von CETA auf EU-Kanada-Gipfel                         |
| 6. Januar 2017   | EuGH-Urteil über den Status von EUSFTA mit Auswirkung auf CETA       |

## Akteure und Zaungäste

Bei diesen politischen Aktionen sind die Parlamente (EU-Ebene, nationale Ebenen) in dieser Phase, wo die wirklichen Entscheidungen getroffen werden, passive Zuschauer. So kann das Europäische Parlament damit zufrieden sein, in der Sache informiert zu werden. Es ist die Stunde der Exekutiven und des europäischen Gerichtshofes. Was der kritischen Öffentlichkeit bleibt, das ist der politische Druck auf den Teil der deutschen Regierung, der in seiner Geschichte einmal *Vertretung der kleinen Leute* gewesen ist, gemeint ist die SPD. Denn diese Partei muss die Verhandlungslinie der deutschen Regierung im Oktober mitverantworten. Auf vielfache Weise haben Mitglieder ihre Verantwortung herunterzuspielen versucht, wie in dem Artikel „Großes Geheimnis um Ceta-Unterschrift“ von Malte Kreuzfeldt in der TAZ vom 14.9.2016 S. 9 nachgelesen werden kann (6). Aber am 19.9.2016 schlägt die Stunde der Wahrheit, um es pathetisch zu formulieren. Auf dem Parteikonvent müssen die Abgesandten darüber befinden, ob sie der konzernfreundlichen, neoliberalen Linie ihres Vorsitzenden folgen. Diese Entscheidung hat erhebliche Bedeutung für die vorläufige Anwendung des CETA-Vertrages. Wenn beispielsweise die SPD die Regierung zu einer Enthaltung zwingt, wenn diese ihr Votum für die Bundesrepublik als Staat abgibt, so wirkt diese Enthaltung wie ein Nein. Außerdem könnte die SPD über den Wirtschaftsminister auf den Beschluss des Ministerrats im Oktober Einfluss nehmen. Jeder sollte wissen, was der schon zitierte Europarechter Weiß herausgearbeitet hat; Die vorläufige Anwendung des Vertrages wird zu einer Dauereinrichtung, wenn der Ratifikationsprozess stockt. Dies mag unlogisch erscheinen, ist aber offensichtlich von der Vertragslage her juristisch zwingend. Deshalb ist es so wichtig auf die Teile des CETA - Abkommens, die vorläufige Anwendung finden würden, Einfluss zu nehmen.

## Vorläufige Weiterführung

Die aktuellen Ereignisse vom 19.9.2016 werden auf der Kieler attac-Homepage notiert, bevor sie später dokumentiert und archiviert werden. Es handelt sich also zunächst um Texte, die eher journalistisch ausgerichtet sind.

---

Vor dem SPD-Konvent:

Nach der Demo der CETA-Kritiker in 7 Großstädten der Bundesrepublik Deutschland mit Hunderttausenden von Teilnehmern **ist jetzt die SPD am Zug**: Auf dem heutigen Konvent hat sie die Möglichkeit, dieses Abkommen zu stoppen und so Schaden von den europäischen Bevölkerungen abzuwenden.

**Die einfachste Lösung wäre ein NEIN der SPD**, was die Große Koalition dazu zwingen müsste, sich der Stimme zu enthalten, **was de facto eine Zustimmung zum Vertrag verhindern würde**. Damit wäre CETA vom Tisch.

Es ist aber anzunehmen, dass **die Politiker eine so klare Entscheidung vermeiden und es vorziehen zu tricksen**. So nutzt der Parteivorsitzende **Gabriel** aus, **dass rechtliche Verfahrenswesen und politische Aktionen im Zusammenspiel mit dem EU-Vertragsrecht auf komplizierte Weise ineinandergreifen**. In einer kleinen Studie hat die **EU-Gruppe von attac-Kiel** diese Trickserien und Manipulationen zu beleuchten versucht, hier nachzulesen bzw. downloaden.

Die Studie macht deutlich, dass **im Moment eine große Gefahr von einer vorläufigen Anwendung von CETA ausgeht**. Warum? Dazu mehr, wenn die Ergebnisse vom SPD-Konvent vorliegen.

---

Der SPD-Konvent und seine Beschlüsse

Die klarste Lösung wäre ein **NEIN der SPD** gewesen, das hätte den weiteren Prozess der Ratifizierung aufgehalten: **Denn ein NEIN hätte die Annahme von CETA durch**

**den Europäische Rat im Oktober verhindert, bevor das Europäische Parlament sich mit diesem Vertrag im kommenden Jahr hätte befassen können.** Nun könnte ein braver Sozialdemokrat einwenden, dass es doch **demokratischer sei**, wenn man die Entscheidung den gewählten Parlamenten in der EU und den Mitgliedsstaaten überließe. So ähnlich argumentiert auch die Parteispitze der SPD. **Das aber sind Nebelkerzen und keine Argumente! Gabriel und seine Parteispitze tricksen und verschweigen wichtige Details. So ist der Beschluss des Parteikonventes ein Papier der juristischen Ungereimtheiten. Halbwahrheiten und politischen Naivitäten.**(7)

**Die Europäischen Verträge und das Zusammenspiel ihrer Bestimmungen sind kompliziert**, und nur Eingeweihte wissen, dass ein **JA der Europäischen Regierungen (EU-Rat) auf Vorschlag der Kommission zu CETA am 18. Oktober fast schon die Annahme dieses Vertrages bedeutet.** Die Neoliberalen hätten ihr Ziel einer Herrschaft der Internationalen Konzerne in Europa fast schon erreicht. Gabriel und seine Genossen als Diener des internationalen Finanzkapitals spielen herunter, dass im Augenblick **die größte Gefahr von einer Vorläufigen Anwendung von CETA ausgeht.**

Wenn sich **die Handelsminister morgen in Bratislava beraten**, dann kann es passieren, dass der CETA-Vertrag in seinen gefährlichen Teilen (z.B. Investitionsschutz und mehr) **vorläufig angewandt werden darf**, wie es die EU-Kommission in ihrem Antrag wünscht und erwartet. Eine solche **Vorläufige Anwendung** ist kaum wieder rückgängig zu machen, das weiß, wer die Rechtslage kennt. Nachverhandlungen und zusätzliche Vertragserläuterungen, wie die SPD meint, sind de facto ohne rechtliche Bedeutung.

**Das aber verschweigen Gabriel und seine Parteiführung**, wenn sie es denn wissen. **Morgen ist die Nagelprobe.** Dann werden wir alle wissen, was in Bratislava beschlossen wird und wir können es mit dem Beschluss des Parteikonvents, ein Ausdruck von Naivität und Inkompetenz, vergleichen.

---

Nach Bratislava

Die **FAZ** (Onlineversion) vom heutigen Montag meldet aus Bratislava vom **Gipfeltreffen der Handelsminister mit der EU-Kommission** in finanzkapitalorientierter Einseitigkeit:

**"Die Europäische Union und Kanada werden das umstrittene Freihandelsabkommen CETA voraussichtlich wie geplant am 27. Oktober bei ihrem Gipfeltreffen in Brüssel unterzeichnen können.** *Es habe eine große Bereitschaft gegeben, Ceta zu unterzeichnen*, sagte Bundeswirtschaftsminister und SPD-Vorsitzender **Sigmar Gabriel** am Rande eines Treffens der europäischen Handelsminister am Freitag in Bratislava (Pressburg). *Die EU-Kommission und die kanadische Regierung hätten zugesagt, bis dahin bei wichtigen Streitthemen Klarheit zu schaffen und damit die von der SPD in ihrem Parteikonvent aufgestellten Bedingungen zu erfüllen.*"

Und vorsichtiger:

"Im Moment sieht es so aus, als würde sich die EU gegen die Anti-TTIP- und Ceta-Protestler durchsetzen."

Ein Sieg also für die Befürworter des Abkommens, wie die wirtschaftsorientierte **FAZ** hier glauben machen will? Nicht ganz, wenn man dem Bericht in der **Jungen Welt** (Wochenend-Ausgabe) vergleichend heranzieht. Hier wird deutlich, dass es **in Bratislava erheblichen Widerstand** gegeben hat, besonders **von belgischer und österreichischer Seite**. Und der **CETA-gläubige SPD-Vorsitzende** lenkt mit seiner schönfärberischen Aussage (s. kursiver Text oben) von der Tatsache ab, dass die CETA-Protagonisten einige Federn haben lassen müssen. Oder anders gesagt: **Der**

**Widerstand gegen CETA**, für den Hunderttausende in Deutschland sich engagieren, **hat Teilerfolge erzielt**. Keine Zeitung hat so gründlich recherchiert und ausführlich berichtet wie der **österreichische Kurier**. Hier eine knappe Zusammenfassung, **die im Original überprüft werden kann**:

Zur Einschätzung der Ergebnisse von Bratislava muss man wissen, dass **zur Zeit die größte Gefahr von der Vorläufigen Anwendung des Abkommens** ausgeht. Diese soll auf dem Gipfeltreffen am 27.10. ebenfalls beschlossen werden.

Deshalb soll im Folgenden nur berücksichtigt werden, was die Vorläufige Anwendung betrifft:

- Hierbei handelt es sich - **und das ist der entscheidende Erfolg für die CETA-Kritiker - um den Verzicht auf die Schiedsgerichtsbarkeit (Investitionsschutz)** -Weiterhin hat die EU-Kommission **juristische Klarstellungen und Erklärungen** in verschiedenen Bereichen von CETA (**öffentliche Dienstleistungen, Sozialstandards, Beweisumkehr im Vorsorgeprinzip**) zugestanden.

Das zweite ist eine typische Kompromissformel, und es kommt auf die Standhaftigkeit der Staaten bei den Verhandlungen auf dem Gipfeltreffen im Oktober an, wie diese juristischen Klarstellungen konkret aussehen. Optimal wäre ein Verzicht dieser Teile bei der Vorläufigen Anwendung des Abkommens. Von unserer Regierung ist, da die SPD (wie seit 1914 in ihrer Parteigeschichte) häufig mit den herrschenden Eliten gemeinsame Sache macht, nichts zu erwarten, wir müssen auf die Standhaftigkeit der österreichischen Sozialdemokraten und anderer in Europa hoffen.

**Warum ist die Vorläufige Anwendung so wichtig? Das ist in der Vertragslage begründet. Es kaum anzunehmen, dass alle Staaten CETA ratifizieren, die Vorläufige Anwendung gilt aber solange der Prozess der Ratifizierung noch nicht abgeschlossen ist. Kurzum: Ewig!**

Aber selbst wenn es um Oktober für uns nicht optimal läuft, es gibt noch mehr Hürden für die CETA-Befürworter zu überwinden.

Dr. Bernd Zöllner, attac-Kiel EU-Gruppe

## Anmerkungen

(1) Das Abkommen ist als EU-Abkommen zu schließen, wenn es die Handelsbeziehungen der EU mit Drittstaaten und anderen internationalen Organisationen betrifft (Art. 207 i.V.m. Art. 216 AEUV LissabonVertrag). Dabei ermächtigt Art. 216 AEUV zum Vertragsschluss und Art. 207 AEUV bestimmt den gem. Art. 2 Abs. 6, 3 Abs. 1 lit. e) AEUV in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen- den Vertragsgegenstand der gemeinsamen Handelspolitik. Die Mitgliedstaaten sind nicht befugt, in dem von Art. 207 AEUV erfassten Politikbereich eigene Handelsabkommen abzuschließen (Art. 2 Abs. 1 1. HS AEUV).

Betrifft das Abkommen auch Gegenstände, die nicht vollständig in den handelspolitischen Kompetenzbereich der Union fallen, sondern auch in den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten, wird das Abkommen als gemischtes Abkommen abgeschlossen. Rathke S. 10. Die Verweise beziehen sich auf den 2. Teil des LissabonVertrages.

(2) Für die deutsche Industrie ist wichtig, dass die Unsicherheit bald ein Ende hat. Zumindest die wesentlichen Teile von CETA müssen in Kraft gesetzt werden. Die Erfahrung mit dem Korea-Abkommen zeigt, wie positiv die Impulse für die Ausfuhren „Made in Germany“ und damit für unsere Arbeitsplätze im Land sein können. Das Abkommen wird jetzt seit fünf Jahren angewendet. Laut Statistischem Bundesamt stiegen die deutschen Ausfuhren in das Land von 2010 bis 2015 mit 74,7 Prozent rund drei Mal so stark wie der Export allgemein. Seit der Anwendung des Vertrages konnte die EU ihre Exporte nach Korea um 55 Prozent steigern.

Klar ist, dass durch den Ratifizierungsprozess der Mitgliedstaaten jahrelange Verzögerungen entstehen. Diese Verzögerungen betreffen die Vertragsteile, die nicht vorläufig angewendet werden. Sollte dazu – wie im Gutachten des BMWi dargelegt – auch der Investitionsteil gehören, werden wirtschaftlich bedeutende Teile des Abkommens erst stark verzögert genutzt werden können. Zollsenkungen, der Zugang zum öffentlichen Auftragswesen oder einzelne Kapitel im Bereich der regulatorischen Zusammenarbeit könnten hingegen vorläufig in Kraft treten. Problematischer dürfte jedoch sein, dass bei öffentlich kritisch diskutierten Abkommen wie CETA und TTIP über einen langen Zeitraum unklar bleiben dürfte, ob sie am Ende überhaupt

durch die Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Damit steht auch die dauerhafte Anwendung der Vertragsteile infrage, für die alleine die EU-Ebene zuständig ist. BDI S. 10

(3) Attac Das Grundgesetz verbietet die vorläufige CETA-Anwendung. Attac Theorieblog

(4) Das erste Dokument ist zu finden unter <http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-443-DE-F1-1.PDF> . Die beiden weiteren heißen EU-intern (Dok KOM (2016) 443 final) und Dok KOM (2016) 470 final und sind so leicht mit einer Suchmaschine im Netz zu finden.

(5) Weiß, Wolfgang 2016: Rechtliche Probleme der aktuellen Kommissionsplanung zu Abschluss und vorläufiger Anwendung des CETA, Speyer

(6) Der Artikel ist über die gängigen Suchmaschinen im Netz zugänglich.

(7) Auf eine genaue Analyse wird hier verzichtet, weil entscheidend ist, wie der Beschluss von **Gabriel in Bratislava umgesetzt wird**. Das 10seitige Dokument des Beschlusses kann auf der offiziellen SPD-Seite nachgelesen werden. Hier sei soviel angemerkt, dass die in Bratislava so wichtigen **Vorläufigen Beschlüsse** in dem Dokument an 3 Stellen erwähnt werden. Offenbar, und das ist zu begrüßen, sollen der Investitionsschutz für internationale Konzerne und die Sondergerichte von der vorläufigen Anwendung ausgenommen werden. Ansonsten hat Gabriel offenbar die Delegierten davon überzeugen können, dass Nachverhandlungen und Änderungen auch nach dem Beschluss des EU-Rats möglich seien. Dabei überschätzt er nach Ansicht vieler Kritiker diese Möglichkeiten. Ob und inwieweit Gabriels Strategie tragfähig ist, wird sich in der näheren Zukunft zeigen.

Die SPD hat nicht berücksichtigt, dass Die EU-Kommission auch jetzt der Überzeugung ist, dass CETA ein EU-Only-Abkommen ist und damit als Ganzes vorläufig angewandt werden kann. Es ist denkbar, dass die EU nach einer möglichen Bestätigung durch den EuGH im Januar eine Ausweitung der Vorläufigen Anwendung auf das gesamte Abkommen nachfordert. Mehr dazu bei Weiß.